

ENTWURF

Kriterien für die Förderung der freien Kultur in Wuppertal

Stand: 24.06.2019

WARUM fördert die Stadt Wuppertal die Freie Szene:

In der Stadt Wuppertal bildet eine einzigartige Kulturszene die Lebensader der Stadtgesellschaft.

Innerhalb dieses vielfältigen und qualitativ hochwertigen Kulturangebots ist die **Freie Szene** von besonderer Bedeutung, weil sie:

- ▶ Kunst und Kultur in allen Facetten und allen künstlerischen Sparten erlebbar macht
- ▶ im Zusammenklang mit den institutionalisierten Kultureinrichtungen das Profil und Image der Stadt Wuppertal prägt und weiterentwickelt
- ▶ einen freien und flexiblen Aktionsraum für künstlerische Erprobungen und Entwicklungen darstellt
- ▶ mit qualitativ hochwertigen und dabei oft niederschweligen Angeboten breite Zielgruppen erreicht
- ▶ kulturelle Bildung durch alle Gesellschaftsschichten und in allen künstlerischen Sparten täglich an kulturellen Orte der Begegnung („Dritte Orte“) praktiziert
- ▶ im sozio-kulturellen Feld wertvolle Arbeit leistet, dies auch in Problemvierteln der Stadt
- ▶ durch innovative künstlerische Projekte der Wuppertaler Stadt(teil)entwicklung maßgebliche Impulse verleiht
- ▶ entscheidend dazu beiträgt, die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu steigern und dadurch Wuppertal als Wohn- und Wirtschaftsstandort aufwertet und attraktiv macht
- ▶ ein zentraler Faktor für den nationalen wie internationalen Kulturtourismus darstellt, der zukünftig stark an Bedeutung gewinnen wird

Die Förderung der Freien Szene in Wuppertal legt die Grundlage für das (stadt)gesellschaftliche Zusammenleben, für das Kunst und Kultur die existentielle Basis bilden.

WAS wird in und durch die Stadt Wuppertal gefördert:

1. Institutionelle Förderung

Die Stadt Wuppertal fördert über das Kulturbüro insgesamt 15 Kultureinrichtungen über eine jährliche institutionelle oder regelmäßige Förderung.

Voraussetzungen für eine Regelförderung sind:

- ▶ die Erstellung und Umsetzung eines professionellen, qualitativ anspruchsvollen Jahresprogramms
- ▶ die verantwortliche wirtschaftliche Führung der Kultureinrichtung
- ▶ die öffentliche Zugänglichkeit der Kultureinrichtung
- ▶ eine besondere Verankerung in dem Stadtteil, in dem sich die Kultureinrichtung befindet
- ▶ wenn möglich, die Bereitstellung der Kultureinrichtung für Künstler*innen der Freien Szene Wuppertals zu deutlich vergünstigten Konditionen.

Liste der regelmäßig geförderten Kultureinrichtungen:

- Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal
- Bergische Kunstgenossenschaft e.V. Wuppertal (BKG)
- Bürgerverein Vohwinkel e.V.
- Bund Bildender Künstler*innen (BBK) Bergisches Land
- Chorverband
- Else Lasker-Schüler-Gesellschaft
- Förderverein Immanuelkirche e.V.
- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer Ortsverband Wuppertal e.V. (GEDOK)
- Kantorei Barmen/Gemarke
- Kindermuseum
- Kulturgemeinde Volksbühne e.V.
- Müllers Marionetten-Theater
- Neuer Kunstverein Wuppertal
- TalTonTheater
- TiC Theater

2. Projektförderung freier Kulturarbeit

Die Stadt Wuppertal fördert durch das Kulturbüro kulturelle Projekte freier Träger, Künstler*innen und Kulturschaffende aller Sparten mit dem grundsätzlichen Ziel, kulturell und künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die einen Bezug zu Wuppertal haben und aufgrund ihrer Bedeutung und Qualität geeignet sind, lokal, regional, NRW-weit oder international zu wirken.

Zuschüsse für Projekte freier Wuppertaler Kulturträger und/oder selbstorganisierter Künstler*innen werden nach den folgenden Maßgaben gewährt, wenn sie:

- ▶ das Kulturangebot in Wuppertal anregen, ergänzen, qualifizieren und erweitern
- ▶ Kultur und Gesellschaft kritisch reflektieren und in gesellschaftliche Prozesse positiv und innovativ wirken bzw. diese anstoßen
- ▶ neuartige Darstellungs- und Vermittlungsformen entwickeln und präsentieren
- ▶ ein hohes künstlerisches Potential und Perspektiven auf Weiterentwicklung erkennen lassen
- ▶ Neue (Kultur)Orte erschließen
- ▶ Spartenübergreifend angelegt sind und/oder zusätzlich interdisziplinär ausgerichtet sind
- ▶ die kulturelle und gesellschaftliche Vernetzung verbessern und nachhaltig wirken
- ▶ Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern
- ▶ auf Diversität in unterschiedlichen Facetten aufgebaut sind
- ▶ Wuppertal als Ort für Künstler*innen attraktiv machen.

Zu 1. und 2.

Die kulturellen Einrichtungen und Projekte sollen dabei:

- ▶ öffentlich und für alle zugänglich sein
- ▶ ein öffentliches Interesse erfüllen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ Vorhaben, die ausschließlich den Mitgliedern eines Vereins oder einer Initiative zugutekommen
- ▶ Vorhaben, die rein kommerziellen, parteipolitischen oder ausschließlich unterhaltenden Charakter ohne künstlerischen Anspruch haben
- ▶ Vorhaben, die politische oder religiös radikale Tendenzen aufweisen
- ▶ Antragsteller*innen, die ihren Wirkungskreis NICHT in Wuppertal und Umgebung haben.

WIE fördert die Stadt Wuppertal durch das Kulturbüro:

3. Art und Umfang der Förderung

Eine Förderung durch das Kulturbüro der Stadt Wuppertal ist auf folgende Arten möglich:

- ▶ Beratend
- ▶ Organisatorisch
- ▶ Infrastrukturell
- ▶ Unterstützend
- ▶ Finanziell

4. Neues Förderungsverfahren ab 01.01.2020

Anträge auf Förderung **bis 500,- €** können jederzeit gestellt werden.

Anträge auf Förderung **ab 500,- €** müssen zweimal im Jahr – jeweils zum **31.03.** und zum **30.09.** – eingereicht werden.

Bei der Antragstellung stehen die Mitarbeiter*innen des Kulturbüros auf Wunsch gerne beratend zur Seite.

Förderanträge für das erste Quartal 2020 müssen bis zum 30.09.2019 eingereicht werden.

Alle Anträge sind generell schriftlich beim Kulturbüro der Stadt Wuppertal mit folgenden Unterlagen – per Post oder digital – einzureichen:

- ▶ Vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (Zuschussantrag)
- ▶ Vollständig ausgefüllter **Kosten- und Finanzierungsplan**

Der Zuschussantrag und der Kosten- und Finanzierungsplan ist unter

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/200/200.3_Kulturbuero.php

auf der Website des Kulturbüros herunterzuladen.

- ▶ **Inhaltliche Darstellung des Projektes** (mind. 1 DIN A4 Seite)

Jeder eingereichte Antrag erhält eine elektronische Eingangsbestätigung.

Über die Förderanträge wird gesammelt jeweils nach den Antragsfristen entschieden. Ein Bescheid über die eingereichten Förderanträge erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach den jeweiligen Antragsfristen. Anträge, die nicht rechtzeitig zu den Fristen eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind ortsansässige oder in Wuppertal tätige:

- ▶ Künstler*innen und Kulturschaffende der Freien Szene
- ▶ freie Gruppen
- ▶ Initiativen der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus.

5. Entscheidungen und Verwendungsnachweis

Das Kulturbüro entscheidet im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel.

Bei Nichtzustandekommen von bezuschussten Projekten sind die Mittel bis spätestens 01.12. des Kalenderjahres, für das die Mittel beantragt wurden, vollständig zurückzuzahlen.

Das Formular für den **vereinfachte Verwendungsnachweis** (für Projekte bis 2.500,- € Fördersumme) und der **Verwendungsnachweis** (für Projekte ab 2.500,- € Fördersumme) sind unter

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/200/200.3_Kulturbuero.php

auf der Website des Kulturbüros herunterzuladen.

Der Verwendungsnachweis muss unaufgefordert zu dem Datum beim Kulturbüro eingegangen sein, das auf dem Zuwendungsbescheid angegeben ist. Reicht der/die Antragsteller*in den Verwendungsnachweis nicht fristgerecht ein, können neue Förderanträge des/der Antragsteller*in beim Kulturbüro nicht berücksichtigt werden.

Die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Projekte sind auf der Website des Kulturbüros unter

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/200/200.3_Kulturbuero.php

einzusehen bzw. herunterzuladen.

6. Geltungsdauer

Die Förderkriterien gelten ab dem 30.09.2019, sie werden kontinuierlich auf ihre Qualität, Anwendbarkeit und Wirksamkeit überprüft.

Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und konstruktive Kritik! Bitte richten Sie diese an:

kulturbuero@stadt.wuppertal.de

oder postalisch an:

Dr. Bettina Paust, Leiterin des Kulturbüros

Verwaltungshaus Elberfeld

Raum 001

Neumarkt 10

42103 Wuppertal

bettina.paust@stadt.wuppertal.de